



SC-WEGWEISER

Mitgliedschaft in einer SC-Ortsgruppe

SC

SC-ORTSGRUPPEMITGLIEDSCHAFT



Eine Mitgliedschaft in einer Ortsgruppe setzt voraus, dass eine SC-Mitgliedschaft besteht!

Organisationsstatut, Art. 3:

Als Mitglieder der Ortsgruppe dürfen nur Personen aufgenommen werden, welche die SC-Mitgliedschaft bereits besitzen. Die SC-Mitgliedschaft ist eine Voraussetzung für das Stimmrecht an den OG versammlungen, sowie für eine allfällige Wahl in den OG-Vorstand.

Die Aufnahme als Mitglieder folgt durch den Zentralvorstand (ZV) des SC. Die Anmeldung hat persönlich und schriftlich an das Kassieramt des SC zu erfolgen. Der ZV kann die Aufnahme von Mitgliedern ohne Angabe von Gründen ablehnen. Dem Bewerber ist dies schriftlich mitzuteilen.

VORTEILE EINER MITGLIEDSCHAFT IM SC

- Monatliche Gratislieferung der Fachzeitschrift «SC-Aktuell» Der Deutsche Schäferhund
- Reduzierter Eintritt an Hundeausstellungen
- Reduzierte Gebühren beim Schweizerischen Hundestammbuch
- Reduzierte Taxen bei Körungen und Wesensprüfungen
- Kollektive Rechtsschutzversicherung der SKG

Als Mitglieder können natürliche und juristische Personen aufgenommen werden. Unmündige können mit der Zustimmung ihrer Eltern aufgenommen werden und sind ab vollendetem 16. Lebensjahr stimmberechtigt.

Die Mitglieder dürfen keiner Organisation angehören, deren Bestrebungen den Zielsetzungen des SC zuwiderlaufen und die damit den SC und seine Ortsgruppen, oder die SKG schädigen.

Beitrittserklärungsformular auf www.schaeferhund.ch

JAHRESBEITRÄGE (STAND 2018)

| | |
|---|----------|
| • Jahresbeitrag, inkl. Fachzeitschrift «SC-Aktuell» | Fr. 73.– |
| • Für Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr inkl. Fachzeitschrift «SC-Aktuell» | Fr. 58.– |
| • Einmalige Eintrittsgebühr | Fr. 30.– |

Wichtiger Hinweis für die Ortsgruppen:

Neumitglieder müssen die SC-Mitgliederkarte vor der Aufnahme in die Ortsgruppe vorweisen können. Führen Sie die Mitgliedernummer auch auf ihrer Mitgliederliste und bedenken Sie, dass **Nicht SC-Mitglieder** an Versammlungen und GV **kein Stimmrecht** haben und auch **nicht in den Vorstand** der Ortsgruppe gewählt werden dürfen.

